

N i e d e r s c h r i f t über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am Dienstag, dem 21. August 2001, um 20:00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

Tagesordnungspunkt 1:

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt:

Für den Tagesordnungspunkt 1 wurde die Leitung der Sitzung an den 2. Ortsbeigeordneten Alfred Menges übergeben.

Der 1. Beigeordnete Reinhard Krämer wurde am Sonntag den 12. August 2001 von der Ortsgemeinde Obererbach zum Bürgermeister gewählt.

Durch den 2. Beigeordneten Alfred Menges wurde der Ortsbürgermeister mit folgender Eidesformel, die er nachsprechen musste vereidigt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland Pfalz,

Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.“

Dem Ortsbürgermeister wurde nun die Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit der Wahlperiode des am 13. Juni 1999 gewählten Gemeinderates überreicht.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich danach in einer kurzen Rede unter anderem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl am 12. August 2001

Verbandsbürgermeister Jürgen Paulus beglückwünschte im Anschluss den neuen Ortsbürgermeister zu seiner Wahl und bot ihm die volle Unterstützung der Verbandsgemeinde an.

Die Leitung der Gemeinderatssitzung wurde nun an den Ortsbürgermeister übergeben.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt.

a)Wahl des 1. Ortsbeigeordneten:

Durch den Ortsbürgermeister wurde Alfred Menges zum 1. Beigeordneten vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Durch den Ortsbürgermeister wurde daraufhingewiesen, dass Ortsbeigeordnete gemäss § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt werden müssen:

„Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass unbeschriebene Stimmzettel als Stimmenthaltung gelten. Stimmzettel aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist und Stimmzettel die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen.“

Bei der folgenden Wahl für den 1. Beigeordneten ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

b) Wahl des 2. Ortsbeigeordneten:

Durch den Ortsbürgermeister wurde das Gemeinderatsmitglied Karl Heinz Ruster vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Bei der nun geheimen Wahl für den 2. Ortsbeigeordneten ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Vereidigung des ersten und zweiten Ortsbeigeordneten:

Nachdem der 1. und anschliessend der 2. Ortsbeigeordnete analog dem Ortsbürgermeister die Eidesformel nachsprachen, erhielten sie die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Obererbach.